

86. JG. 2. QUARTAL 2010 · PADERBORN · FERDINAND SCHÖNINGH

VIERTELJAHRSSCHRIFT FÜR
WISSENSCHAFTLICHE

PÄDAGOGIK

HEFT 2/2010

IM AUFTRAG DER GÖRRES-GESELLSCHAFT
HERAUSGEGEBEN VON
WINFRIED BÖHM, URSULA FROST (GESCHÄFTSFÜHREND),
VOLKER LADENTHIN, GERHARD MERTENS

In Verbindung mit:

INES MARIA BREINBAUER, WILHELM BRINKMANN, PHILIPP EGGERS, WALTER EYKMANN,
HANNA-BARBARA GERL-FALKOVITZ, PETER HEESEN, MARIAN HEITGER, NORBERT HILGENHEGER,
HEINZ-JÜRGEN IPFLING, CLEMENS MENZE †, JÜRGEN REKUS, ANNETTE SCHAVAN,
MICHEL SOETARD, RITA SÜSSMUTH

Schriftleitung: Prof. Dr. Ursula Frost,
gemeinsam mit Dr. Matthias Burchardt und Dr. Markus Rieger-Ladich
Layout: Dr. Erik Ode, Rita Molzberger, Corinna Schopphoff

INHALT

IN-ACTUALITÄTEN	
Roland Mugerauer Wissen, Lernen, Orientierung in den modernen technisierten ›Wissensgesellschaften‹	135
Klaus Zierer Auswahl und Integration	156
Kaspar Burger Begehren, Sprache und Bildung	163
Lars Carstens Was soll Schule lehren?	184
Stefan Danner Skepsis und Zuversicht	196
SINN-FALL MENSCH	
Horst Rumpf Unterricht ist etwas anderes als die Weitergabe von Fertigfabrikaten	215
Giancarla Sola Die pädagogischen Begriffe »paideia«, »Bildung« und »Erziehung« im Denken Martin Heideggers	228
Naděžda Pelcová Nähe und Distanz	240
INTERKULTURELLE QUERUNGEN	
Sofiko Lobzhanidze Zur Begründung des dichotomischen Prinzips in der Theorie der ethischen Erziehung	251
BUCHBESPRECHUNGEN	
Helmwart Hierdeis Volker Ladenthin / Herbert Fitzek / Michael Ley / Verband Katholischer Internate und Tagesinternate (V.K.I.T.) e.V. (Hrsg.) (2009): <i>Das Internat. Struktur und Zukunft</i>	265
Dietrich Hoffmann Carolin Lehberger (2009): <i>Die ›realistische Wendung‹ im Werk von Heinrich Roth</i>	267
Jeannette Windheuser Elisabeth Sattler (2009): <i>Die riskierte Souveränität</i>	269
Erik Ode Winfried Böhm / Ursula Frost / Volker Ladenthin / Gerhard Mertens (Hrsg.) (2008-2009): <i>Handbuch der Erziehungswissenschaft</i>	271
PÄDAGOGISCHES GLOSSAR	
Rita Molzberger ›gendern‹	276

Zur Begründung des dichotomischen Prinzips in der Theorie der ethischen Erziehung

(Göttliche Konvention: Zivile Konventionen)

SOFIKO LOBZHANIDZE

1. *Aktualität des Problems*

Die Veränderlichkeit der ethischen Prinzipien der Erziehung wird in der Theorie und Geschichte der Pädagogik gewöhnlich nur nach dem historischen (resp. chronologischen) Gesichtspunkt und hauptsächlich mit der deduktiven Methode erörtert, was eine korrekte Analyse und ein adäquates Resultat ausschließt. Solche Forschungen sind durch Einlinigkeit und Einseitigkeit charakterisiert, sie sind hauptsächlich deklarativ und narrativ, und es fehlt ihnen an fundierten Verallgemeinerungen. Die kategorische Forderung der gegenwärtigen wissenschaftlichen Pädagogik ist die theoretische Synthese. Fast alle bestehenden Werke aber, auch die Forschungen der letzten Jahre, bleiben normalerweise auf der Ebene der Analyse.

Chronologisch gesehen, leben Menschen nicht nur in verschiedenen Sprachwelten und Kulturen, sondern auch in verschiedenen Epochen, und in diesen Epochen ändern sich die Prinzipien der ethischen Erziehung mit unterschiedlicher Intensität und in verschiedener Hinsicht. Bei der Gegenüberstellung von Globalismus und lokalen traditionellen Werten gibt es nur zwei alternative Wege – Konfrontation oder Kompromiss (resp. des Konkordats). Beide Seiten des Konflikts leben in der nonkonformistischen Einstellung, und sie brauchen die Erfassung ihrer Erfahrungen, permanenter Veränderungen und Konventionen. Die Nationen der Menschheit sind verpflichtet, in ihrem System der Werte und vor allem im Bereich der ethischen Erziehung Relevantes und Überschüssiges voneinander abzugrenzen, um ihre geistigen Energien auf die Rettung und den Schutz des Wesentlichen zu richten – das zu machen aber ist ohne Berücksichtigung des vergangenen Weges einfach ausgeschlossen.

Um die Beziehungen zwischen den ethischen Prinzipien der Erziehung und den epochalen Veränderungen zu untersuchen, nach der mit diachronischen und synchronischen Methoden durchgeführten Analyse des zahlreichen und vielfältigen Materials, versuchen wir im vorliegenden Artikel eine neue Konzeption der epochalen Veränderungen der ethischen Prinzipien der Erziehung kurz zu formulieren.

2. Ausgangsposition

Zum Ideengrund der neuen Konzeption wurden die prinzipiellen Definitionen der Haupttermini wie Erziehung und Epoche gewonnen.

Der Terminus *Erziehung* ist in der vorliegenden Arbeit als der Prozess der Einführung des Menschen durch die Gesellschaft in ihre Konventionen definiert. *Die Gesellschaft* wird hier als in Bezug auf die Struktur streng hierarchisches System (der Staat, die Kirche usw.) begriffen, *die Konvention* aber als Einwilligung der Mitglieder der Gesellschaft in die Regeln und die einheitliche Zukunft der Koexistenz. Der Terminus *Epoche* wird als der Zeitabschnitt definiert, der das kausal-folgende Kontinuum der qualitativen Veränderungen der Zivilisation oder der verwandten oder benachbarten Zivilisationen enthält. Die Zivilisation ist als unmittelbares Produkt der Stadt (des Stadt-Staates) oder des Staates begriffen. Ohne Stadt und Staat wird die Kultur nicht zur Zivilisation transformiert. Die formale und funktionale Besonderheit der Zivilisation ist ihre Angebundenheit an eine bestimmte (resp. konkrete) Gesellschaft, deren Marker sie ist und mit deren Verschwinden sie selbst verschwindet.

Der Staat wird in der vorliegenden Arbeit als Koexistenz zweier Institutionen verstanden: Eine von ihnen ist die Regierung (in jeder beliebigen Form – des Königs, Diktators, Tyrannen, Präsidenten usw.), die andere aber die Erziehung (resp. der Erziehung und Bildung). Sie werden als zwei Seiten eines Merkmals begriffen.

Als Schlussfolgerung kann man das Obengesagte so formulieren: Grund und Ziel der Existenz der Erziehungsinstitutionen ist der Staat. Der Staat ist kein Produkt der Zivilisation, sondern ihr Schöpfer. Das Spezifische der Zivilisation aber ist in den Erziehungsinstitutionen begründet und bestimmt.

3. Doppelte Spirale

Die wesentliche Eigenschaft unserer Konzeption ist die Lehre darüber, dass in ein und demselben Zeitabschnitt, also in der synchronischen Schnittstelle, nicht nur verschiedene Zivilisationen, sondern auch verschiedene Epochen koexistieren können. Die Koexistenz der verschiedenen Epochen in einer synchronischen Schnittstelle meint nicht nur die Existenz der verschiedenen Zeitrechnungen, wie z.B. der jüdischen (von Anfang an), der christlichen (nach Christus), der islamischen (Hijra), der chinesischen usw. oder ein in ein und derselben Zeit existierendes Niveau der wissenschaftlich-technischen Leistungen der verschiedenen Zivilisationen, sondern ihre qualitativen Unterschiede. Z.B. im VII. Jahrhundert der neuen Zeitrechnung koexistierten iranisch-zoroastrische, arabische, islamische, hebräisch-jüdische, griechische (byzantinische) diophysitische, römisch-diophysitische, georgisch-diophysitische, syrisch-nestorianische, syrisch-monophysitische, äthiopisch-monophysitische, hinduistische, indisch-buddhistische, chinesisch-konfuzianische, chinesisch-taoistische, chinesisch-buddhistische Zivilisationen usw., die nicht nur auf Grund verschiedener Ideologien und in verschiedener Zeit entstanden waren, sondern auf verschiedener Stufe ihrer Entwicklung standen und verschiedene Epochen darstell-

ten. Und das betrifft nicht nur die sogenannten religiösen Zivilisationen, sondern die Staaten, die im VII. Jahrhundert auf ganz verschiedenen Prinzipien der staatlichen Ordnung gegründet waren und auch rechtlich mit verschiedenen Markern der Tradition des Niveaus charakterisiert wurden (vgl. Lobzhanidze 2006, S. 71ff).

Das theoretische Hauptpostulat der neuen Konzeption ist das dichotomische Verstehen des Begriffs Konvention. In dieser Arbeit ist die Konvention als Oppositionspaar dargestellt – »zivile Konvention« vs. »göttliche Konvention«.

»Zivile Konventionen« sind vom Staat als Gesetzgebung festgestellte ethische Prinzipien, die für alle Mitglieder der Konvention obligatorisch sind und deren Übertretung durch Mitglieder der Konvention strafbar ist (z.B. übertrat Sokrates' erzieherische Methode die athenische Konvention, und Athen verurteilte ihn zum Tod. Athen war ein Stadt-Staat, die Konvention war für diesen lebenswichtig. Sokrates war in seinem Leben eine Episode, und der Stadt-Staat entschied sich bei der Wahl zwischen Sokrates' Leben und seinem Leben für sein eigenes Staatsleben).

Die »göttliche Konvention« ist von Gott gegeben, und ihre Änderung ist für den Staat und die Menschen, im Unterschied zur »zivilen Konvention«, nicht möglich. Diese ethischen Prinzipien sind für alle Mitglieder der »göttlichen Konvention« obligatorisch. Die »zivile Konvention« ist auf das Sozium, den König, den Menschen usw. orientiert, die »göttliche Konvention« aber auf Gott.

Das Schaffen einer einheitlichen (resp. allgemeinen) Konzeption der ethischen Prinzipien der Erziehung ist nur im Rahmen der Theorie der doppelten Spirale der ethischen Erziehung möglich, die die Hauptachse der neuen Konzeption ist und die Möglichkeit gibt, die Evolution der ethischen Prinzipien adäquat zu beschreiben, sowohl in diachronischer als auch in synchronischer Schnittstelle ihrer Existenz.

Diese zwei Konventionen haben eine unterschiedliche Dauer. Im Hinblick auf die Geschichte der Menschheit überholt die »zivile Konvention« die »göttliche Konvention« in der Zeit. Die »göttliche Konvention« dagegen hat ihren primären Ausgangspunkt im Ursprung der monotheistischen Religionen.

Zwischen diesen Konventionen existiert ein wichtiger Unterschied: »Zivile Konvention«, wie oben gesagt wurde, beruht auf geschriebenen (Gesetzgebung) und ungeschriebenen (Gewohnheitsrecht) ethischen Prinzipien, die für jedes Mitglied verbindlich sind und deren Übertreten von der Gesellschaft im Namen des Gesetzes bestraft wird, dessen Primat von der Gesellschaft anerkannt ist und dessen Veränderung der Gesellschaft möglich ist.

Die »göttliche Konvention« beruht auch auf geschriebenen (Heilige Schrift) und ungeschriebenen (Tradition) ethischen Prinzipien, die für die Mitglieder der religiösen Gemeinde verbindlich sind. Aber diese ethischen Prinzipien sind nicht von Menschen geschaffen, sondern von Gott diktiert, und die Gesellschaft (religiöse Gemeinde) darf sie nicht ändern. Die Führer der religiösen Gemeinde dürfen nur von Gott gegebene Gesetze erläutern (klar machen). Diese Erläuterung aber wird

manchmal zur freien Interpretation (Protestantismus, Rabbinischer Judaismus, Wahabismus usw.).

Es ist nicht ausgeschlossen, dass irgendeine »zivile Konvention« im Namen irgendeines Gottes oder irgendeiner Gottheit (nicht Absolutes) operiert, aber die »zivile Konvention« kann nicht religiösen Charakter haben und auf Gott verweisen.

Entsprechend können diese zwei Konventionen in der Geschichte der Menschheit und der ethischen Erziehung in der Gestalt der doppelten Spirale vorgestellt werden. Auf den Wellen der einen Spirale sind »zivile Konventionen« eingerichtet – von den Gesetzen Hammurabis bis heute –, auf den Wellen der anderen Spirale »göttliche Konventionen« von Moses Gesetz bis heute.

Also, diese zwei fixierten Dokumente der Geschichte der Menschheit – Moses Gesetz und die Gesetze Hammurabis – kann man bedingt als Ausgangspunkt der doppelten Spirale nehmen. Entsprechend wird von Moses Gesetz die Geschichte der Modifikationen des Markers der Spirale der »göttlichen Konvention« abgezählt, von den Gesetzen Hammurabis aber die der »zivilen Konvention«.

In der Geschichte der Menschheit kreuzen sich diese zwei Spiralen nie. (Bild 1)

Die Theorie der doppelten Spirale war zum ersten Mal in den Geisteswissenschaften, nämlich in der Theorie der Literatur und Kunst, erfolgreich verwendet worden (vgl. Kurdiani 1987, S. 84ff; Kurdiani 2002, S. 13ff). Unsere Version ist originell, sofern sie auf der Immanenz der pädagogischen (ad hoc ethischen Erziehung) Ansicht beruht.

Das Illustrationsmaterial der Universalität der Theorie der doppelten Spirale (nach den epochalen Veränderungen) kann nicht nur im Rahmen der Ökumene vorgestellt werden. Die Ökumene ist in diesem Fall als Territorium der Zivilisationen der sogenannten alten Welt – Europa, Nordafrika, Anatolien, Kaukasus, Iran... – verstanden, wo originelle Kulturen und Staatstypen formiert und transformiert wurden. Die doppelte Spirale funktionierte in allen Zeiten und Teilen der Erde, wo die Herde der Zivilisation (resp. des Staates) entstanden sind, deren anschaulichstes Beispiel China ist.

4. Prinzip der Wiederholung der Spirale

Außer diesen allgemeinen Folgerungen gab unsere Forschung uns die Möglichkeit, folgende spezielle Schlussfolgerungen zu ziehen:

In den polytheistischen und atheistischen Gesellschaften (resp. Staaten) gibt es nur eine »zivile Konvention«, entsprechend funktioniert in ihnen die einheitliche Methode der ethischen Prinzipien der Erziehung.

In monotheistischen und gemischten Staaten funktionieren sowohl »zivile« als auch »göttliche« Konventionen – die erste ist für alle Untertanen (resp. Bürger) des Staates obligatorisch, die andere aber kann verschieden sein, je nach der Konfession der Untertanen.

In den monotheistischen Monarchien, sogar im Falle von Staatsreligionen, versucht die Regierung in verschiedenen »göttlichen Konventionen« vereinigte Bürger in einer »zivilen Konvention« zu behalten; deswegen führt sie in ihrem Staat religiöse Toleranz ein (z.B. die muslimischen Könige).

Die Gesetzgebung muss als Manifestation der Unbedingtheit der ethischen Prinzipien erörtert werden, und für sie ist die Berufung auf die unerschütterliche Autorität Gottes oder des von Gott Auserwählten notwendig.

Der König von Babylon, Hammurabi (XVIII. Jahrh. v. Ch.), der sich »König der Rechte« nannte, schrieb: »Da habt ihr gerechtes Recht, das Hammurabi, mächtiger König, festgestellt hat und dem Land feste Regel und gute Verwaltung übergab« (Hammurabis Gesetze 1988, S. 48).

Hammurabi schreibt sein Recht nicht Gott zu. Er erklärt sich selbst zum Schöpfer dieser Gesetzgebung: »Meine wertvollen Wörter habe ich auf den Stein gemeißelt, vor mein Standbild gestellt und auf Befehl von Schamasch, des Herrschers von Himmel und Erde, meinem Land verkündigt.« (Hammurabis Gesetze 1988, S. 49) Das Recht ist vom Menschen geschaffen. Schamasch – Gott – hat nur die Verkündigung des vom Menschen geschaffenen Rechtes befohlen.

Eine ganz unterschiedliche Situation finden wir bei Mose. Mose erklärt sich nur zum Medium; der Verfasser der Gesetzgebung aber ist Gott selbst. »Und Gott redete alle diese Wörter.« (Exodus 20, 1) »Und der Herr sprach zu Mose: Ich gebe dir steinerne Tafeln und Gesetze und Gebote, die ich geschrieben habe« (Exodus 24, 12) usw. Der Verfasser aller Gesetze, die Mose dem Volk verkündigt, ist Gott.

Im Monotheismus ist Gottes Wort vom Wort des Menschen streng abgegrenzt. »Den Eheleichen aber gebiete nicht ich, sondern der Herr, dass die Frau sich nicht scheide von dem Manne.« (1. Korintherbrief 7, 10) »Den andern aber sage ich nicht der Herr.« (1. Korintherbrief 7, 12) »Über die Jungfrauen habe ich kein Gebot des Herrn; ich sage aber meine Meinung als der ich die Barmherzigkeit erlangt habe von dem Herrn sein Getreuer zu sein« (1. Korintherbrief 7, 25) usw.

Obengesagtes gibt uns die Möglichkeit, diese zwei fixierten Dokumente der Menschheitsgeschichte – Moses Gesetz und Hammurabis Gesetze – für die Ausgangspunkte der doppelten Spirale zu halten.

Folglich kann von den in der Synchronie existierenden Epochen die Epoche der Gesetze Hammurabis als sich auf den Staat orientierende »zivile Konvention« charakterisiert werden, Moses Gesetz aber als auf Gott orientierte »göttliche Konvention«.

Die zivilen Konventionen sind im Bereich der ethischen Erziehung besonders gut in den altgriechischen Quellen illustriert.

Die Hauptaufgabe der hellenischen Zivilisation ist die Erziehung des Griechen. Innerhalb der hellenischen Zivilisation herrscht gegenseitige Feindschaft, die Stadtstaaten schaffen ihre eigenen Konventionen, aber dabei begreifen sie ihr Hellenen-

tum gegenüber der übrigen Welt sehr gut und halten sich untereinander, ungeachtet der regional verschiedenen Konventionen, nicht für Barbaren.

Die Gesamtheit der ethischen Prinzipien, deren Ziel die Bildung des Griechen war, ist als »Paideia« bekannt.

Paideia war die Lehre, die auf die Bildung des harmonischen, vollkommenen Menschen gerichtet war, und wie unterschiedlich die Interpretation der Harmonie und Vollkommenheit für jeden Stadt-Staat sein konnte, war ihre Formel überall unveränderlich: »Im schönen Körper schöne Seele« (die Formel wird in späteren Epochen so transformiert: »Im gesunden Körper gesunde Seele«).

Für die griechische Zivilisation ist eine Besonderheit charakteristisch: Die »zivile Konvention« ihrer Stadt-Staaten war für alle Untertanen allgemein (wie für die Freien auch für die Nichtfreien) verbindlich. Alle hatten dort ihre streng rangierten Stellen, aber Paideia existierte nur für die Griechen, war nur das Erziehungssystem der Ureinwohner ihrer Kultur und mehr als ethische Erziehung. Es umfasste auch physische, politische und ästhetische Aspekte. Die zivile Konvention von Sparta beispielsweise breitete sich auch auf die Ureinwohner von Peloponnes, die Illoten, aus, aber für Paideia waren sie ganz fremd und hatten mit dieser nichts zu tun.

Ungeachtet der existierenden Anschauung waren die ethischen Prinzipien der Erziehung des antiken Griechenlands nicht überall identisch – Sparta und Athen waren nicht nur zwei verschiedene Stadt-Staaten, sondern zwei verschiedene Zivilisationen.

Die Verschiedenheit der ethischen Prinzipien von Athen und Sparta äußert sich in verschiedenen Idealen und Traditionen, die mit den in der Synchronie der mentalen Evolution koexistierenden verschiedenen Epochen verbunden sind. Entsprechend scheidet der Mythos von der Einheitlichkeit der griechischen Paideia (vgl. Jaeger 1936, S. 113-124; ders. 1944, S. 1-130).

Die »zivile Konvention« der Stadt-Staaten des antiken Griechenlands kann als auf das Sozium orientierte »zivile Konvention«, ihre zeitgenössische »zivile Konvention« des achämenidischen Irans aber als auf Gerechtigkeit orientierte »zivile Konvention« charakterisiert werden. Die einzige »göttliche Konvention« derselben synchronischen Schnittstelle, der sogenannte esraische Judentum, ist im Unterschied zu Moses Gesetz nicht auf Gott, sondern auf das Gesetz hin orientiert.

Die nächste synchronische Schnittstelle, in der verschiedene Epochen in der Hinsicht der Prinzipien der sittlichen Erziehung koexistieren, ist der Hellenismus, als das Hauptziel der griechischen Paideia, die Erziehung des Griechen, durch das neue Ziel, die Erziehung zum Griechen, ersetzt wurde.

Nach den Prinzipien der ethischen Erziehung war für die hellenistische Epoche die Bestimmung in der zivilen Konvention nur nach den kulturellen Merkmalen charakteristisch. Grieche war, wer in der griechischen Kultur lebte.

In der hellenistischen Epoche war die ethnische Norm auch in der Religion, darunter im Monotheismus, verloren. Jude war, wer Moses Gesetz anerkannte (ungeachtet seiner ethnischen Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit). Das ist auch damit zu erklären, dass nach dem Tod der hebräischen Sprache die Angehörigen des mosaïschen Gesetzes aramäisch, griechisch, lateinisch und georgisch sprachen.

In derselben synchronischen Schnittstelle koexistierten auf den König hin orientierte »zivile Konventionen« des archaischen und sassanidischen Irans.

Eine neue Epoche im europäischen Denken allgemein und insbesondere im Hinblick auf die ethische Erziehung ist mit der römischen Zivilisation verbunden.

Die Römer haben als erste den Begriff des Bürgers eingeführt (römischer Bürger), der sich prinzipiell von der bisherigen Bedeutung dieses Terminus unterschied. Dass alle Bürger von Rom a) angesichts des Gesetzes gleich waren, b) gleiche Rechte hatten, c) gleichermaßen beschützt waren, war keine Neuigkeit. Jeder Stadtstaat machte das im Rahmen seiner Möglichkeiten. Die wesentliche Neuigkeit der römischen »zivilen Konvention« bestand darin, dass es nicht nötig war, Römer zu sein (der ethnische Latiner), um Bürger von Rom zu werden. Rom machte keinen Unterschied zwischen seinen Bürgern nach ethnischen oder religiösen Merkmalen, noch mehr: Bürger von Rom konnten selbst Bürger der eroberten Länder werden. Dazu brauchte man sich nur der »zivilen Konvention« anzuschließen.

Die Koexistenz der monotheistischen Epochen hat eine noch nie dagewesene, einzigartige und vor allem wesentlich neue Situation in der Chronologie sowohl der synchronischen als auch der diachronischen Schnittstelle der Menschheitsgeschichte geschaffen.

Die ethischen Prinzipien der Erziehung der monotheistischen Epochen sind sogar innerhalb einer »göttlichen Konvention« verschieden, und dieser Unterschied wird hervorgerufen durch: a) den Unterschied der ethnischen Tradition, b) die kulturelle Ausrichtung. Ein gutes Beispiel dafür sind innerhalb einer Konfession existierende, verschiedene von der Konfession anerkannte Wege der Erziehung des Christen: die Pädagogik von Johannes Chrysostomus und diejenige von Augustinus (vgl. Eggersdorfer 1907; Seidlmayer 1926).

Eine Tradition, die Johannes Chrysostomus vervollkommen hat, nahm im Schlagwort von Tertullianus ihren Anfang: »Jerusalem und kein Athen«. Der Anfang der zweiten Tradition ist mit dem Namen von Klemens von Alexandrien verbunden: »Sowohl Jerusalem als auch Athen«. Der Heilige Augustinus hat diese Tradition in einem geordneten und unwidersprüchlichen System formuliert.

Nach ihren verschiedenen pädagogischen Ansichten kann man sie mit der strengen Formel als Adepten der immanenten (Johannes Chrysostomus) und integralen (Augustinus) Methoden der christlichen Pädagogik charakterisieren.

Die Koexistenz der verschiedenen pädagogischen Prinzipien dieser Säulen der Orthodoxie ist ein guter Beweis dafür, wie innerhalb einer Konfession die Existenz mehrerer wahrer Wege möglich ist.

Neben der christlichen »göttlichen Konvention« funktioniert noch eine »göttliche Konvention«, das rabbinische Judentum, das an der Tradition orientiert ist.

Die Entstehung der neuen Epoche im VII. Jahrhundert der neuen Zeitrechnung ist mit der Entstehung der neuen Religion – dem Islam – verbunden. Die »zivile Konvention« der Stadt unterschied sich von der »zivilen Konvention« der Beduinen, aber beide hatten drei gemeinsame Merkmale, denn sie waren Araber. Mitglieder beider Konventionen mussten gerecht, wohlütig und tapfer sein. Solche Forderungen hatten Araber auch gegenüber den Ausländern, die auf ihrem Territorium lebten; die Ausländer verdienten bestimmte Milderungen, weil es nicht leicht war, in der Tapferkeit den Arabern ähnlich zu sein. Was die »göttliche Konvention« betrifft, hatten alle das Recht, zum Islam überzutreten, aber das sollte nicht aus Angst geschehen. Das Gebet desjenigen, der aus Angst zum Islam übertrat, reichte nicht bis zu Allah.

Die »göttliche Konvention« des Islams stand im Widerspruch zu den »zivilen Konventionen« der islamischen Länder wie in monotheistischen Monarchien Europas (z.B. Spanien), aber die islamischen Länder waren in dieser Hinsicht viel toleranter (vgl. Mez 1966, S. 38ff).

In Westeuropa gab es nebeneinander Institutionen der königlichen und kirchlichen Ritter. Sie wurden nach verschiedenen Konventionen erzogen. Die königlichen Ritter hatten auch Sarazenen (Araber). Die sittliche Erziehung der königlichen Ritter war an der Ehre orientiert, die Erziehung der kirchlichen Ritter aber an der »göttlichen Konvention«.

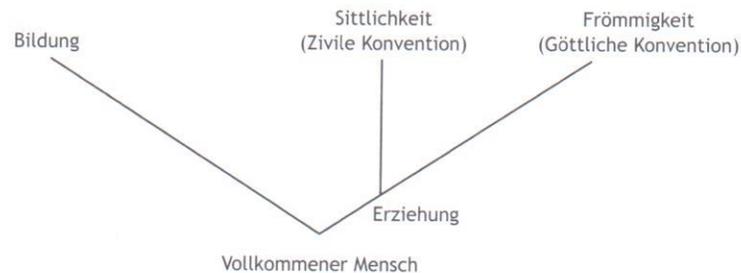
In der Synchronie koexistierende darauffolgende Epochen sind schon mit dem Begriff der Renaissance verbunden. Die Epoche der Renaissance ist in eine italienische (resp. südliche) und eine nördliche Renaissance geteilt. Die erste ist als Reanimation der antiken kulturellen Ideale und Normen der Kunst erörtert, die andere aber als Konterrevolution gegenüber der italienischen Renaissance und Wiederbelebung der christlichen Ästhetik. Entsprechend folgte die erste den erzieherischen Prinzipien der freien Erziehung, die andere aber versuchte die »echte christliche« göttliche Konvention zu restaurieren – in der Interpretation von Luther, Zwingli und Calvin (vgl. Hale 1994; Musolff 1997).

Die Epoche der Reformation hat in der Geschichte der ethischen Prinzipien der Erziehung eine unauslöschbare Spur hinterlassen und nicht nur damit, dass sie die Sittlichkeit des Frühchristentums wiederaufzubauen versuchte. Die Reformation hat wie die örtlichen Kirchen der frühchristlichen Epochen (aramäische, koptische, georgische, armenische Kirche usw.) im Schoße der lateinischen Kirche die örtlichen Kirchen mit nationaler oder lokaler Liturgie gegründet (vgl. Kutalia 1993).

Die folgende Epoche der Formierung der ethischen Prinzipien der Erziehung ist mit dem Namen von Johann Amos Comenius verbunden. Seine pädagogischen Prinzipien wurden von uns im Kontext des »Adam-Syndroms« erörtert (vgl. Lobzhanidze 2006, S. 243ff). Die Aufgabe von Comenius ist es, den Prozess der Erziehung Adams im Garten Eden fortzusetzen. Dafür schafft er die »Pampaedia« (Comenius 1991), die der antiken »Paideia« gegenübergestellt wird.

Die Hauptidee seiner Lehre kann in folgender Formel ausgedrückt werden: Die Erziehung des vollkommenen Menschen (vgl. Lobzhanidze 2006, S. 245).

Die relevante Idee der »Pampaedia« kann man mit dem folgenden Schema darstellen:



Die nächste Epoche im Bereich der Prinzipien der ethischen Erziehung war die Aufklärung. Aber da die Ideale der Aufklärung regional unterschiedlich (sogar in Deutschland und in Frankreich) und in der Zeit (z.B. die französische Aufklärung) wechselnd waren, wäre es adäquater, wenn wir nicht über die Epoche der Aufklärung, sondern von den Epochen der Aufklärung sprechen würden. Das einzige, das allen Epochen der Aufklärung gemein ist, also was ihr relevanter Marker ist, ist Anthropozentrismus.

Die Aufklärung beruht bald auf der »göttlichen Konvention« (Kant, Humboldt, Pestalozzi), bald auf der »zivilen Konvention« (Rousseau).

In der Hinsicht der ethischen Prinzipien der Erziehung unterschieden sich das XIX. und XX. Jahrhundert von den vorangegangenen Jahrhunderten grundlegend. Der qualitative Charakter dieses Unterschiedes ist mit der Einheit folgender Erscheinungen bestimmbar:

1. Die Entwicklung des sogenannten wissenschaftlichen Atheismus – des post-monotheistischen Atheismus, der auf der Ebene der damaligen Leistungen der exakten und naturkundlichen Wissenschaften versuchte, die Falschheit der biblischen Information klarzumachen. Das aber hat nicht nur den Glauben an Gott, sondern auch die Grundlage der Sittlichkeit erschüttert, weil in der monotheistischen Epoche die Sittlichkeit durch die Autorität Gottes verstärkt wurde.
2. Die totalitäre Politisierung der Bevölkerung – während in den vergangenen Jahrhunderten gegenseitige Konfrontationen auf Grund des Unterschiedes verschiedener sozialer Ideologien entstanden, zeigten sich die politischen Konfrontationen jetzt innerhalb einer Ideologie, und Inspiratoren dieser Konfrontationen waren gut organisierte linke und ultralinke politische Parteien, die mit Hilfe der

Demagogie über solche Themen wie Gerechtigkeit, die Idee des Klassenkampfes, usw. und mit Terror die Menschen zu unterwerfen versuchten. Im Falle des Sieges gründeten solche politische Parteien totalitäre Regime, begannen Repressionen gegen die politischen Gegner. Für das wichtigste Ziel ihrer Existenz hielten sie die Bildung des »neuen Menschen«. Für die Erreichung dieses Zieles gründeten sie streng disziplinierte, politisierende Organisationen für Kinder und Jugendliche. Die Mitglieder dieser Organisationen sollten unduldsam gegen die politischen Feinde sein. Sie mussten sogar ihre eigene Eltern entlarven. Das war solch ein Verfall der Sittlichkeit, der keine Präzedenz in der Weltgeschichte hatte.

3. Rassistische, nationale (resp. ethnische), religiöse und politische Intoleranz in nie zuvor gesehenem Maße – zwei Weltkriege (einer von ihnen mit der Verwendung von Atombomben), Revolutionen, Bürgerkriege, Konzentrationslager, Apartheid, Deportationen der Aborigenes... – waren neue Erscheinungen, wie sie in der Geschichte der Menschheit noch nie vorgekommen waren, und alle diese Erscheinungen hatten ihre Ideologen und Theoretiker und deren Ansichten wurden als sittliche Lehren eingesetzt.

Es veränderte sich auch die Definition der Nation. Wenn früher die Teilung der Menschheit in Sprachen der Teilung der Menschheit in Nationen entsprach (Humboldt), verstand man jetzt unter der Heimat einen einheitlichen »Wahlraum«; in diesem Raum registrierte Wähler aber wurden mit der Nation identifiziert. Der Kampf für die Wahlrechte (der Frauen, der Farbigen) wurde zum Kampf um die Gleichberechtigung erklärt – unter Nation wurden die Mitglieder einer »zivilen« Konvention verstanden.

Absolute Monarchien wurden in Europa durch konstitutionelle Monarchien ersetzt. Die Form der republikanischen Ordnung war der wichtigste und zuverlässigste Garant der Republik, ungeachtet dessen, ob sie präsidentiale, parlamentarische Republik oder konstitutionelle Monarchie war. Hier offenbarten sich zwei Hauptformen der Realisation – demokratische und totalitäre. Zu den »göttlichen« und »zivilen« Konventionen ist ihre Politik so fixiert:

1. Demokratische Republik:

Die tolerante Politik, welche die Zugehörigkeit des Mitgliedes ihrer Konvention gleichzeitig zu einer anderen göttlichen (resp. religiösen) Konvention für annehmbar hält.

Die indifferente Politik, die ein Vorhandensein irgendeiner »göttlichen Konvention« nicht anerkennt, also sich um religiöse Interessen überhaupt nicht kümmert, weil sie es für den Bereich der Freiheit des Gewissens hält.

2. Die totalitäre Republik:

Die aggressive Politik, welche Intoleranz gegenüber der Zugehörigkeit ihres Bürgers zu jeder Konvention außer der zivilen Konvention zeigt. Der Totalitarismus war hauptsächlich im Monotheismus (Christentum, Islam, Buddhismus...), also in den Ländern der aktiven »göttlichen Konventionen«, entstanden. Sie nimmt die »gött-

liche Konvention« als eine bestimmte Alternative für ihre Bürger, für ihren geistigen und intellektuellen Bereich wahr, weil sie nicht imstande ist, ihre Bürger in diesem Bereich zu kontrollieren. Die Existenz solch einer Alternative aber ist für den totalitären Staat sehr gefährlich. Deswegen wählt er den Atheismus – als leichteres Objekt der Kontrolle.

Die Politik der Kompromisse, die nur gegenüber der dominanten Religion tolerant ist, ratifiziert mit ihr das Konkordat, um zivile und göttliche Konventionen voneinander deutlich abzugrenzen und »göttliche Konvention« »außerhalb« des Staates zu lassen.

Was jene Republiken und Monarchien mit offizieller Staatsreligion aber betrifft (Vatikan, Saudi-Arabien, Griechenland, Israel, Iran...), erfüllt hier die »göttliche Konvention« die Rolle der »zivilen Konvention«; der Staat nimmt für sich Anspruch, in der »göttlichen Konvention« zu sein.

Obengesagtes hat natürlich Einfluss auf die Prinzipien der ethischen Erziehung.

Die totalitären Regime des XX. Jahrhunderts versuchten, die neuen ideologisierten und politisierten Menschen zu erziehen, wofür der Staat die Modelle der staatlichen Schule benutzte, mit denen schon im alten Rom gearbeitet wurde.

Ein wichtiges Ziel der totalitären Regime war die Erschaffung des »neuen Menschen«, und in manchen Fällen haben sie bestimmte Leistungen erreicht, aber allbekannt ist das Faktum der Formierung der Menschen mit der besonderen Mentalität des sogenannten »homo sovieticus«. Für die Erreichung dieses Zieles benutzten die totalitären Staaten, unabhängig von ihren ideologischen und politischen Unterschieden, ähnliche Mittel – das war einerseits die volle Kontrolle über die Erziehung des Kindes von seiner Geburt an bis zu seiner Mündigkeit und sogar weiter, wofür das System der Bildungsanstalten geschaffen wurden.

Im XX. Jahrhundert, genauer am Anfang des XX. Jahrhunderts, entstand in Westeuropa eine Richtung, die Reformpädagogik genannt wird. Die objektive Ursache der Entstehung der Reformpädagogik war die Notwendigkeit der Veränderung der autoritären Struktur der »alten Schule« (Skiera 2003).

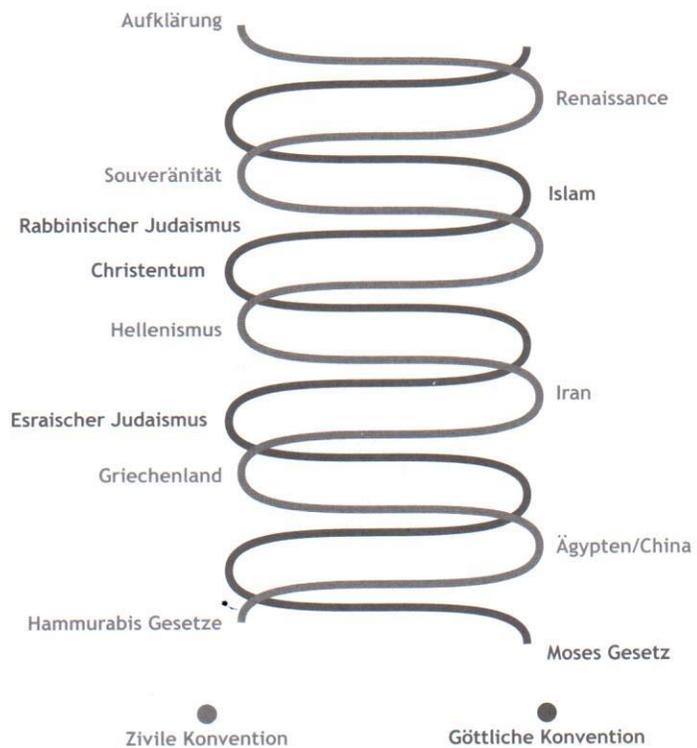
Die Veränderung der ethischen Prinzipien der Erziehung nach den Epochen trug systematischen Charakter – in jeder synchronischen Schnittstelle des dichotomischen Paradigmas koexistierten mehrere ethische Kodizes, die sich voneinander nicht nur durch ihre Entstehung, sondern auch durch fundamentale Ideen, Charakter, Sphäre des Funktionierens usw. unterschieden. Ungeachtet der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der ethischen Prinzipien der Erziehung und der auf ihnen beruhenden Erziehungsinstitutionen gehörte jede von ihnen typologisch entweder zur »zivilen Konvention« oder zur »göttlichen Konvention«.

Diese zwei Konventionen koexistierten und entwickelten sich von Anfang an parallel als doppelte Spirale. Auf den Wellen der einen Spirale ordneten sich die Varianten der »zivilen Konventionen«, auf der anderen aber die der »göttlichen Konventionen«. Obgleich diese Konventionen nicht nur in derselben Zeit, sondern auch in

ein und demselben Staat und in ein und derselben Gesellschaft koexistierten und funktionierten, kreuzten sie sich nie.

Die Wechselbeziehung dieser Spiralen veränderte sich entsprechend der Epoche: bald wurde die eine dominant, bald die andere, aber der Gegensatz dieses Paares bestand ununterbrochen. Im Laufe der ganzen fixierten Geschichte waren auf den Wellen der beiden Spiralen geordnete Veränderungen der ethischen Prinzipien der Erziehung eine Gesetzmäßigkeit – sie bestand in der Wiederholung der doppelten Spirale, wenn eine alte Idee in der neuen Etappe eine neue Interpretation erhielt und in der modifizierten Form ihre Existenz fortsetzte.

Bild 1



Literatur

- Die Bibel, oder die ganze Heilige Schrift des alten und neuen Testaments (1961): Nach der Übersetzung Martin Luthers, Württembergische Bibelanstalt: Stuttgart.
- Driesch, J. von den/Esterhues, J. (1960-1964): Geschichte der Erziehung und Bildung. 2 Bde. Ferdinand Schöningh: Paderborn.
- Eggersdorfer, F. (1907): Der Heilige Augustinus als Pädagoge und seine Bedeutung für die Geschichte der Bildung. Herdersche Verlagshandlung: Freiburg/Breisgau, Strassbourg.
- Flitner, W. (1990): Die Geschichte der abendländischen Lebensformen. Schöningh: Paderborn u.a.
- Hammurabis Gesetze (1988): Aus dem Akkadischen übersetzt und kommentiert von Zurab Kiknadze (Hamurabis kanonebi: Aqaduridan targma da komentarebi daurto zurab kiknadzem). »Mecniereba«: Tbilisi.
- Herrmann, U. (1993): Aufklärung und Erziehung. Deutscher Studienverlag: Weinheim.
- Hale, J. (1994): Die Kultur der Renaissance in Europa. Aus dem Engl. von Michael Schmidt. Kindler: München.
- Jaeger, W. (1936-1947): Paideia. Die Formung des griechischen Menschen. 3 Bde. (Bd. I 1936, Bd. II 1944, Bd. III 1947). Walter De Gruyter: Berlin, Leipzig.
- Jentsch W. (1951): Urchristliches Erziehungsdenken. Die Paideia Kyriu im Rahmen der hellenistisch-jüdischen Umwelt. C. Bertelsmann Verlag: Gütersloh.
- Johannes Chrisostomos (1968): Über Hoffart und Kindererziehung. Theodoros Daphnopates: Über Kindererziehung. Ekloge aus Johannes Chrysostomos. Besorgt und ins Deutsche übertragen von Joseph Glagla. Ferdinand Schöningh: Paderborn.
- Klemens von Alexandrien (1966): Ausgewählte Schriften zur Pädagogik. Besorgt von Heinrich Kanz. Ferdinand Schöningh: Paderborn.
- Comenius, J. A. (1991): Pampaedia/Allerziehung. In deutscher Übersetzung hrsg. von Klaus Schaller. Academia Verlag: Sankt Augustin.
- Kurdiani, M. (1987): Futurizmi da sxva (jurnali »qartuli ena da literatura skolaschi«. Tbilisi, N 1-4, S. 84-130).
- Kurdiani, M. (2002): Futurizm i drugie (jurnal »literaia Grusia«. Tbilisi, N 1-6, S. 13-27).
- Kutalia, G. (1993): Martin luteris sazogadoebriv-politikuri schekhedulebani. Tbilisis universitetis gamomcemloba: Tbilisi.
- Lobzhanidze S. (2006): Die Prinzipien der ethischen Erziehung im Licht der epochalen Veränderungen. Für die Habilitation vorgelegte Dissertationsschrift zur Erlangung des wissenschaftlichen Doktorgrades der pädagogischen Wissenschaften (auf Georgisch). Unveröffentlichte Dissertation.
- Mez, A. (1966): Muslimanski renesans. »Nauka«: Moskau.
- Marrou, H. I. (1957): Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum. Hrsg. von Richard Harder. Karl Alber: Freiburg, München.
- Marrou, H. I. (1995): Augustinus und das Ende der antiken Bildung. 2., erg. Aufl. Ferdinand Schöningh: Paderborn.
- Marrou, H. I. (1988) : Augustinus. Rowohlt: Hamburg.
- März, F. (1988): Klassiker christlicher Erziehung. Kösel Verlag: München.
- Musolff, H. U. (1997): Erziehung und Bildung in der Renaissance. Böhlau Verlag: Köln u.a.

- Nägele, A. (1904): Johannes Chrysostomus und sein Verhältnis zum Hellenismus. In: Byzantische Zeitschrift 13. S. 73-113.
- Patocka, J. (1971): Die Philosophie der Erziehung des J. A. Comenius. Ferdinand Schöningh: Paderborn.
- Scheibe, W. (Hrsg.) (1960): Die Pädagogik im XX. Jahrhundert. Ernst Klett Verlag: Stuttgart.
- Seidlmayer, J. (1926): Die Pädagogik des Johannes Chrysostomus. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik. Reihe A der Ergänzungshefte: Abhandlungen. Heft 1. Münster.
- Skiera, E. (2003): Reformpädagogik in Geschichte und Gegenwart. Eine kritische Einführung. R. Oldenbourg Verlag: München, Wien.
- Schwenk, B. (1996): Geschichte der Bildung und Erziehung von der Antike bis zum Mittelalter. Deutscher Studienverlag: Weinheim.
- Winkel, R. (Hrsg.) (1988): Pädagogische Epochen. Von der Antike bis zur Gegenwart. Schwann: Düsseldorf.

AUTORENSPIEGEL:

Kaspar Burger, lic. phil.

Universität Fribourg-CH, Departement Erziehungswissenschaften, Regina Mundi,
Rue Faucigny 2, Büro S-1.101, CH-1700 Fribourg

Dr. Lars Carstens

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Pädagogik, Allgemeine Pädagogik,
Olshausenstraße 75, Gebäude III, R. 39, 24118 Kiel

Prof. Dr. Stefan Danner

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig,
Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften, Postfach 301166, 04251 Leipzig

Prof. em. Dr. Helmwart Hierdeis
Graf Berchtold-Str. 4, 86911 Dießen

Prof. Dr. Dietrich Hoffmann
Hainholzweg 18, 37085 Göttingen

Prof. Dr. Sofiko Lobzhanidze
Schewardenidzestraße 9, W. 19, GE-0177, Tbilissi

Rita Molzberger, M.A.

Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Institut für Bildungsphilosophie,
Anthropologie und Pädagogik der Lebensspanne, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

PD Dr. Roland Mugerauer

Johann Wolfgang Goethe-Universität, Fachbereich Erziehungswissenschaften,
Institut für Pädagogik der Sekundarstufe, Fach 114, Senckenberganlage 15, 60054 Frankfurt am Main

Dr. Erik Ode

Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Institut für Bildungsphilosophie,
Anthropologie und Pädagogik der Lebensspanne, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

PhDr. Naděžda Pelcová, CSC.

Karlsuniversität Prag, Pädagogische Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerkunde und Philosophie,
M. D. Rettigové 4, CZ-116 39 Praha 1 – Nové Město

Prof. em. Dr. Horst Rumpf

Johann Wolfgang Goethe-Universität, Fachbereich Erziehungswissenschaften,
Institut für Pädagogik der Sekundarstufe, Fach 114, Senckenberganlage 15, 60054 Frankfurt am Main

Prof. Dr. Giancarla Sola

Università di Genova, Corso A. Podestà, 2, IT-16128 Genova

Dipl.-Päd. Jeannette Windheuser

Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich G, Allgemeine Erziehungswissenschaft/Theorie der Bildung,
S. 13.13, Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

PD Dr. phil. habil. Klaus Zierer

Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Schul- und Unterrichtsforschung,
Leopoldstraße 13, 80802 München

Anschrift der Schriftleitung der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik:

Prof. Dr. Ursula Frost

Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät,
Institut für Bildungsphilosophie, Anthropologie und Pädagogik der Lebensspanne,
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
E-Mail: karin.farokhifar@uni-koeln.de

ISSN 0507-7230

Manuskripte werden in einfachem Ausdruck und als Word-Dokument an die Schriftleitung erbeten. Hinweise zur Manuskripterstellung finden sich unter <http://www.hf.uni-koeln.de/32812>. Für unaufgefordert zugesandte Rezensionsexemplare und Beiträge übernimmt die Schriftleitung keine Verpflichtung; es besteht auch kein Anspruch auf Rücksendung.

Verlag und Druck: Verlag Ferdinand Schöningh, Jühenplatz, D-33098 Paderborn, www.schoeningh.de. Erscheinungsweise vierteljährlich. Der Preis für das Jahresabonnement beträgt € 48,- (Studierende € 38,90) inkl. CD-Rom mit Jahresinhalt zzgl. Porto. Der Preis für die Einzelhefte 1-3 beträgt € 13,90 zzgl. Porto, für Heft 4 inkl. CD-Rom mit Jahresinhalt € 23,- zzgl. Porto. Bestellungen durch den Buchhandel oder unmittelbar beim Verlag. Abbestellungen spätestens sechs Wochen vor Jahresschluss. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.